

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Gottstedt am 30.04.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Gottstedt
---------	-----------------------

Beschluss Nr.: **0845/24**

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -  
Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. -  
Arbeitseinsatz**

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderverein der Kirche „St. Georg“ in Gottstedt e.V. als kleines Dankeschön gegenüber den Teilnehmern und deren Einsatz beim "Arbeitseinsatz", vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024, finanzielle Mittel in Höhe von 70,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. zum Kauf von Deko- und Bastelmaterial sowie Erstellung von Flyern verwendet werden. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Diana Sommer  
Ortsteilbürgermeisterin

Lisa Preißler  
Schriftführerin